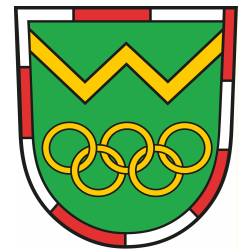


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	16.07.2026	98/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	27.08.2026			
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt „Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz (Abwärmenutzung Rechenzentrum)“
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 330.000,00 € zur Finanzierung der Planungsleistungen für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz (Abwärmenutzung des Rechenzentrums).

Drucksache: 98/2026

Beschlussbegründung:

Mit Beschlussvorlage 97/2026 wird dargelegt, dass nach Vorlage der finalen Angebote der ausgeschriebenen Planungsleistungen für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie für ein Wärmenetz für die zu beauftragenden Leistungsstufen 1 und 2 Kosten von ca. 510.000 € entstehen. Die Details zum Vergabeverfahren sind der Beschlussvorlage 97/2026 zu entnehmen.

In der Haushaltsplanung 2026 sind die Mittel für das gesamte Projekt zunächst wie folgt geplant worden:

- Machbarkeitsstudie Haushaltsjahr 2026: 300.000 €
- Erwerb eines Grundstücks für die Heizzentrale Haushaltsjahr 2026: 530.000 €
- Machbarkeitsstudie mittelfristige Haushaltsplanung 2027: 170.000 €

Zur konkreten Beauftragung der Leistungsstufen 1 und 2 für die Machbarkeitsstudie ist somit die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich, da die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung konnte der Kostenumfang der Machbarkeitsstudie fachlich noch nicht abgeschätzt werden. Dies konnte erst mit der Einreichung des Fördermittelantrags erfolgen, der mit fachlicher Unterstützung der EWP erarbeitet wurde und die Kosten für die Machbarkeitsstudie mit ca. 578.000 € einschätzt.

Neben den Kosten für die Machbarkeitsstudie sind bei diesem komplexen Projekt bereits seit dem Jahr 2025 erhebliche Rechtsberatungskosten entstanden, wie z.B. Erarbeitung des LOI, Entwurf Vertrag über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Wustermark und Potsdam, Konzeptentwicklungen für mögliche Betreibermodelle. Es ist unerlässlich bei der Erarbeitung so neuer und herausfordernder Projekte ohne eine rechtliche Begleitung auszukommen. Dies wird sich auch noch fortsetzen. Hierfür sind für das aktuelle Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € (Durchführung Ausschreibungsverfahren, Erarbeitung Abwärmenutzungsvertrag mit Virtus, Kooperationsvertrag mit der EWP), mit denen auch im kommenden Jahr zu rechnen sein wird. Im Haushalt 2027 wird für dieses Projekt kein Mittelansatz aufgenommen, da die nicht ausgegebenen Mittel aus dem Jahr 2026 als Haushaltsrest übernommen werden.

Auf dieser Grundlage berechnet sich die Höhe der überplanmäßigen Ausgabe wie folgt:

Kosten Machbarkeitsstudie:	510.000 €
Kosten Rechtsberatung 2026:	60.000 €
<u>Kosten Rechtsberatung 2027:</u>	<u>60.000 €</u>
Mittebedarf gesamt:	630.000 €

abzügl. des Haushaltsansatzes 2026: 300.000 €

Höhe der überplanmäßigen Ausgabe: 330.000 €

Die Deckung erfolgt aus dem Budget Personalkosten und stehen zur Verfügung.

Mit Abschluss der städtebaulichen Verträge zum Bebauungsplan „W 49 Rechenzentrum 1 Wustermark Nord-west“ wurde festgehalten, dass die Finanzierung der mit der Machbarkeitsstudie verbundenen Kosten u.a. aus der erhaltenen Einzahlung aus diesem städtebaulichen Vertrag in Höhe von 1 Mio. € erfolgt. Die Mittel sind gem. Vertrag ausschließlich zum Zwecke der Planung und Vorbereitung des Wärmenetzes unter Einbindung der Abwärme des Rechenzentrums zu verwenden. Diese Mittel sind bereits zum Jahresende 2025 eingegangen und können als direkte Deckung somit nicht herangezogen werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren für dieses neue und komplexe Thema noch keine ausreichenden Vergleichswerte/Erfahrungswerte vorhanden. Die Haushaltsplanansätze für die Verwendung in 2026 und 2027 sahen zunächst eine Verwendung für die Machbarkeitsstudie als auch für den Erwerb der Heizzentrale vor. Der Erwerb des Grundstücks ist bislang noch nicht erfolgt und wird auch in diesem Jahr nicht umgesetzt. Mit Abschluss des Haushaltsjahres muss in Folge dessen die Höhe der Übernahme in das Folgejahr geprüft werden. Die erhaltene Zahlung aus dem Städtebaulichen Vertrag sollte als Limit für die Summe aller Auszahlungsermächtigungen gelten, wobei auch die Entscheidung zu den Fördermitteln für die Machbarkeitsstudie abzuwarten ist. Hierzu wird entsprechend informiert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2026

☐ wiederkehrender Aufwand

☒ Ergebnishaushalt

☐ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	534100	Fernwärmeversorgung
Kostenträger:	53410000	Fernwärmeversorgung
Konto:	54310403	Sachverständigenkosten FB III

Summe: **330.000 €**☐ bereits im lfd. HH eingeplant☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant☒ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	111103	Rathaus
Kostenträger:	11110000	Allgemeine Verwaltung
Konto;	50120001	Personalkostenbudget

Finanznotiz:

Die überplanmäßige Ausgabe erhöht den Haushaltsansatz der Kontierung: 534100.53410000.54310403 Fernwärmeversorgung um 330.000 € und reduzieren den Betrag der Personalaufwendungen um diesen Betrag.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine**Bestehen alternative Handlungsoptionen?** Nein**Kinder- und Jugendbeteiligung** ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister